



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie
und Landesplanung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Georg Fortmeier MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5786

A18

28. September 2021

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

51.13.01.03-2021-0012058

Telefon: 0211 61772-100

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 29. September 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hat zur o. g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „**Flächenverbrauch im Regierungsbezirk Arnsberg - Wie stellt die Landesregierung die Flächensparsamkeit sicher?**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Bericht der Landesregierung

„Flächenverbrauch im Regierungsbezirk Arnsberg - Wie stellt die Landesregierung die Flächensparsamkeit sicher?“

In Landes- und Regionalplanung stellen die Zielsetzungen des Landesentwicklungsplans zur bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung einen sparsamen Umgang mit der Ressource Fläche sicher. Die Ziele sind in der Regionalplanung zu beachten. Mit dem ressortübergreifenden „Maßnahmenpaket zur intelligenten Flächennutzung“ wird dies ergänzt um weitere intelligente und moderne Bausteine für eine effiziente und intelligente Flächennutzung. Einer der neuen Bausteine betrifft die Evaluierung der Möglichkeiten zur flexibleren Verortung von Bauflächen im Bereich der Regionalplanung, u. a. der neuen Ansätze zur Flexibilisierung der Siedlungsraumfestlegungen im Regionalplan, im Hinblick auf ihren Beitrag zu einer solchen effizienten und intelligenten Flächennutzung.

Was die in der Berichts-anfrage konkret benannte 9. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis in der Stadt Soest und der Gemeinde Bad Sassendorf betrifft, so hat die Regionalplanungsbehörde Arnsberg diese Regionalplanänderung mit Schreiben vom 29. Juni 2021 der Landesplanungsbehörde angezeigt. Gegenstand der Regionalplanänderung sind die Erweiterung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in der Stadt Soest „Soest Südost“ und in der Gemeinde Bad Sassendorf des GIB „Lohner Klei“ um insgesamt 48 Hektar. Nach § 19 Abs. 6 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) hat die Landesplanungsbehörde innerhalb einer Frist von drei Monaten eine Rechtsprüfung durchzuführen. Diese Rechtsprüfung läuft derzeit noch.

Laut Bericht der Regionalplanungsbehörde Arnsberg hat der Regionalrat die Methodik zur Abschätzung der Siedlungsflächenbedarfe im Planungsraum Arnsberg auf der Grundlage des LEP NRW beschlossen und sie mit Beschluss vom 12. Dezember 2019 (s. Vorlage RR 30/04/19) angepasst. Für die Stadt Soest sei ein regionalplanerischer Handlungsbedarf von 23 ha und für die Gemeinde Bad Sassendorf von 4 ha ermittelt worden. Die Erweiterung der GIB diene der Schaffung eines flexiblen Handlungsrahmens für beide Kommunen zur Entwicklung von Wirtschaftsflächen. Die Entwicklung / Umsetzung der GIB-Erweiterungen sei nur im Rahmen des kommunalen Handlungsbedarfs möglich; dies werde durch Ziel 6.1-1 des LEP und Ziel 7 des Regionalplans sichergestellt.

Der letzte landesweite Bericht zum Siedlungsflächenmonitoring gemäß § 4 (4) Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen datiert von November 2019 und enthält eine Auswertung der auf Ebene der Kreise bzw. kreisangehörigen Städte aggregierten und zum Stichtag 01.01.2017 erhobenen Flächenreserven in Nordrhein-Westfalen. Er ist nach wie vor auf der Internetseite der Landesplanung abrufbar [https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/sfm_nrw_-_ergebnisbericht_2017.pdf]. Ein aktuellerer Bericht existiert noch nicht. Das Siedlungsflächenmonitoring selbst wird bei den einzelnen Regionalplanungsbehörden vorgehalten. In der Planungsregion Arnsberg wird es laut Bericht der Regionalplanungsbehörde durch die Kommunen regelmäßig gepflegt und enthalte die Siedlungsflächenreserven auf Ebene der Flächennutzungspläne. Eine gemeindebezogene Auswertung des Siedlungsflächenmonitoring erfolge jeweils im Zuge einer landesplanerischen Anfrage nach § 34 LPIG. Die Ermittlung der regionalplanerischen Reserven sei im Siedlungsflächenmonitoring in der Planungsregion Arnsberg nicht enthalten, sondern erfolge in einem gesonderten Verfahren.